

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

Abwesend: Angenend Ursula, Neumeier Josef, Obermeier Franz

Schriftführer: Sekretärin Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 27 und Nr. 28
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 27 vom 07.04.2022
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 28 vom 05.05.022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für die Auffüllung eines Geländeteils in der Nähe von Mehnbach 2, Fl-Nr. 2560; 2559; 2557; 2561; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.2 Antrag auf Nutzungsänderung für den Umbau eines Gewerberaumes in zwei Wohneinheiten in der Brückenstraße 11, Fl-Nr. 398; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Umwallung der bestehenden Biogasanlage in Hauzenöd 1, Fl-Nr. 2541; 2571; Gemarkung Lengdorf
 - 3.2 Stellungnahme der Gemeinde zum Plangenehmigungsverfahren nach § 65 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung der Mineralölfernleitung Triest – Ingolstadt (TAL-IG)
4. Antrag zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den Verein Kinder und Jugend Lengdorf e.V. (iG)
5. Vollzug der Gemeindeordnung
 - 5.1 Franz Obermeier: Antrag auf Niederlegung des Gemeinderatsmandates
 - 5.2 Berufung (Nachrücken) eines Listennachfolgers
6. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 27 und Nr. 28

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 27 vom 07.04.2022

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 28 vom 05.05.2022

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bauarbeiten für den Kanalhausanschluss für die Anwesen „Biberger Straße 1 und 3“, sowie für das Anwesen „Obergeislbach 31“ an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Baupläne

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für die Auffüllung eines Geländeteils in der Nähe von Mehnbach 2, Fl-Nr. 2560; 2559; 2557; 2561; Gemarkung Lengdorf:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 1 BauGB.

Es soll ein Geländeteil am Mehnbach aufgefüllt werden. Als Auffüllmaterial wird nur vorhandener Boden verwendet.

Der Flächennutzungsplan weist die Flächen für Landwirtschaft aus. Teile davon befinden sich im Bereich „Suchraum für Ausgleichsflächen“.

Die Fläche ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass das Vorhaben vorab durch das Wasserwirtschaftsamt und die Naturschutzbehörde besichtigt wurde und grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Eine genaue Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt erfolgt im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

3.1.2 Antrag auf Nutzungsänderung für den Umbau eines Gewerberaumes in zwei Wohneinheiten in der Brückenstraße 11, Fl-Nr. 398; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Lengdorf, § 34 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind mit dem Nachweis von 4 Stellplätzen erfüllt.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Umwallung der bestehenden Biogasanlage in Hauzenöd 1, Fl-Nr. 2541; 2571; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.

Die Umwallung dient der Betriebssicherheit der bestehenden Biogasanlage.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

3.2 Stellungnahme der Gemeinde zum Plangenehmigungsverfahren nach § 65 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung der Mineralölföhrnleitung Triest – Ingolstadt (TAL-IG)

Die Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH (TAL), Paul-Wassermann-Str. 3, 81829 München, betreibt u.a. die Mineralölföhrnleitung Triest – Ingolstadt (TAL-IG). Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 19.12.2007 wurde der Betrieb dieser Mineralölföhrnleitung mit einer Durchsatzleistung von 6.400 m³/h auf dem deutschen Trassenabschnitt unbefristet zugelassen. Im damaligen Verfahren wurde bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die TAL hat nun die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 65 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die wesentliche Änderung der TAL-IG durch die Erhöhung der Födrerate der TAL-IG von 6.400 m³/h auf 7.500 m³/h beantragt. Dies soll neben einem im Rahmen der bisher zugelassenen Födrerate bereits praktizierten Einsatz von speziellen Fließverbesserer (DRA) auch durch eine Anpassung der vorhandenen Pumpen mittels Austausch der Laufräder in verschiedenen Stationen (in Deutschland: Station Steinhöring) erfolgen: Es erfolgt keine Änderung des zugelassenen Transportgutes. Bauarbeiten sind

mit dem Vorhaben ebenfalls nicht verbunden. Nähere Einzelheiten können den beigelegten Unterlagen entnommen werden.

Den Gemeinden, die durch den Trassenverlauf betroffen sind, wird neben den beteiligten Behörden bzw. Stellen ebenfalls die Möglichkeit zur Stellungnahme bis spätestens 10.06.2022 gegeben.

Die Gemeinde Lengdorf hat in Zusammenarbeit mit den Kommandanten der Feuerwehr folgende Stellungnahme vorbereitet:

Von der Gemeinde Lengdorf wird angenommen, dass sich durch die Erhöhung der Förderleistung am grundsätzlichen Einsatzkonzept der Feuerwehr nichts ändert.

Das Einsatzkonzept wurde bisher von der Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH (TAL) entwickelt und der Feuerwehr für ihren zugeteilten Einsatzabschnitt zur Verfügung gestellt.

Der aktuell mitgelieferte Alarmplan bzw. Sonderplan TAL-IG ist allerdings aus dem Jahr 2020. Die Gemeinde Lengdorf bittet um einen Alarmplan bzw. Sonderplan TAL-IG, der das neue Einsatzkonzept mit Erhöhung der Förderleistung entsprechend dem Plangenehmigungsverfahren mit einbezieht und die neuen Daten (z.B. Telefonnummern, Kartenausschnitte, Mengen) enthält. Die neuen Pläne werden in Papier und in digitaler Form benötigt.

Desweiteren ist im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zu prüfen, ob die vorgehaltene Menge an Ausrüstung bzw. mobiles Ölwehrequipment, die von der Fa. TAL am zugeteilten Einsatzabschnitt für die zuständige Feuerwehr vorgehalten wird, noch ausreichend ist oder gegebenenfalls von der Fa. TAL aufgestockt werden muss.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

4. Antrag zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den Verein Kinder und Jugend Lengdorf e.V. (iG)

Der Verein Kinder und Jugend Lengdorf e.V. (iG), vertreten durch den Initiator, Jens Gloede, beantragt für die Gründungsveranstaltung des Vereins die Nutzung des Schulungsraumes des Feuerwehrhauses Lengdorf für den 06.07.2022 von 19:30 bis ca. 22:00 Uhr. Es werden rund 30 Personen erwartet.

Jens Gloede erhält Rederecht und stellt die Ziele des Vereins kurz vor: Durch die Gründung des Vereins soll die bürgerschaftliche Unterstützung der Einrichtungen Kindergarten, Kinderkrippe und Grundschule vereinfacht werden. Der rechtliche Rahmen mache es leichter, etwa Spenden zu sammeln oder Versicherungen abzuschließen. Die Unterstützung soll nicht mit Abschluss der Grundschule enden. Der Verein will sich auch für die Lengdorfer Jugendlichen engagieren.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Frank erläutert der Gast, dass es sich nicht um einen reinen Förderverein handeln werde. Im Gegensatz zu einem Förderverein wird der Verein Kinder und Jugend Lengdorf e.V. nicht nur Mittel verteilen, sondern selbst aktiv werden und z.B. Veranstaltungen organisieren.

Die Bürgermeisterin begrüßt das Projekt und dankt Jens Gloede für die Initiative.

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag des Vereins Kinder und Jugend Lengdorf e.V. (iG) für die Gründungsveranstaltung des Vereins die Nutzung des Schulungsraumes des Feuerwehrhauses Lengdorf für den 06.07.2022 von 19:30 bis ca. 22:00 Uhr zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

5. Vollzug der Gemeindeordnung

5.1 Franz Obermeier: Antrag auf Niederlegung des Gemeinderatsmandates

Herr Gemeinderat Franz Obermeier erklärt, sein Mandat als Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf niederzulegen und begründet dies wie folgt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Forstmaier, hiermit möchte ich Ihnen als Vertreterin der Gemeinde Lengdorf mitteilen, dass ich mich nicht mehr in der Lage sehe, mein Amt als Gemeinderat gewissenhaft zu erfüllen. Privat, geschäftlich und als Vorstand der Regionalwärme Lengdorf bin ich seit langem über alle Maße zeitlich gefordert. Die aktuelle Beschaffungsproblematik in der Wirtschaft, die Firmen in eine Schieflage bringen kann, hat nun die Lage noch verschärft. Daher lege ich mein Amt nieder und stelle mein Gemeinderatsmandat zur Verfügung.“

Nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO der Gemeindeordnung (GO) bedarf es für die Niederlegung eines Ehrenamts eines wichtigen Grundes. Unter die wichtigen Gründe des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO fällt auch die häufige berufsbedingte Abwesenheit, wenn dadurch terminliche Probleme auftreten. Somit ist der Rücktritt des Herrn Obermeier begründet und die Niederlegung des Ehrenamts kann vollzogen werden.

Ferner ergänzt der durch das Änderungsgesetz vom 16.02.2012 (GVBl S. 30) eingefügte Satz 2 in Art. 48 GLKrWG die nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG ohne Angabe von Gründen zulässige Ablehnung der Wahl bzw. nach Beginn der Wahlzeit die Niederlegung des Amtes.

Da die Erklärung über die Niederlegung bzw. Antrag aus Entlassung aus dem Ehrenamt noch nicht zur Beendigung des Amtes führt, bedarf es zur Rechtssicherheit und Wirksamkeit der Niederlegung eines Beschlusses des Gemeinderats.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Franz Obermeier zu, sein Gemeinderatsmandat zum 06.05.2022 niederzulegen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

5.2 Berufung (Nachrücken) eines Listennachfolgers

Ein Listennachfolger rückt immer aus dem Wahlvorschlag nach, aus dem der Ausgeschiedene gewählt worden war.

Zum Nachrücken berufen ist der Listennachfolger in dem Zeitpunkt, in dem er nach der Entscheidung des Gemeinderats gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG verständigt worden ist. Es ist Aufgabe der Ersten Bürgermeisterin, den Listennachfolger über das Nachrücken zu

verständigen (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG i.V.m. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG). Der Listennachfolger muss dann binnen zwei Wochen erklären, ob er die Wahl annimmt oder nicht.

Auf dem Wahlvorschlag Nr. 08 der Oekologisch-Sozial/Sozialdemokratische Partei Deutschlands (LOS/SPD) zur Gemeinderatswahl im Jahr 2020 ist Herr Dr. rer. nat. habil. Lampe Bodo, Hans-Maurer-Straße 9, 84435 Lengdorf mit 549 gültigen Stimmen der erste Listennachfolger.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Herr Dr. rer. nat. habil. Lampe Bodo ist Listennachfolger und gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG i.V.m. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG durch die Erste Bürgermeisterin über das Nachrücken zu verständigen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

Die Bürgermeisterin kündigt die Vereidigung des Nachrückers und Besetzung der Ausschüsse für die nächste Gemeinderatssitzung an.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Die Asphaltierung in Göttenbach ist erfolgt.
- Der Schulweghelferübergang in der Brückenstraße wurde den Anforderungen entsprechend erstellt.
- Die provisorische Fußgängerrampe ist aufgestellt. Nach einigen Monaten wird die weitere Vorgehensweise geprüft.

- Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima:
Der Landkreis Erding wird sich heuer erstmals im Zeitraum vom 25.06. bis 16.07.2022 an der Aktion „Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima" beteiligen. "Stadtradeln" ist ein Wettbewerb, mit dem Ziel, an 21 aufeinanderfolgenden Tagen möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen, es zählt jeder Kilometer.
Eine Teilnahme ist für alle Bürger*innen möglich, die im Landkreis Erding wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch)Schule besuchen.
Das Klima-Bündnis prämiiert dann in fünf Kategorien die fahrradaktivsten Kommunalparlamente als auch Kommunen mit den meist zurückgelegten Radkilometern. Außerdem werden in beiden Kategorien die jeweils besten Newcomer-Kommunen je Größenklasse geehrt. Auf lokaler Ebene sind die teilnehmenden Kommunen aufgerufen, die Prämierungen eigenständig vorzunehmen.

Gemeinderat Greimel bittet um einen Vor-Ort-Termin für die Gemeinderäte, um die Wehranlage an der Hammerstatt zu besichtigen und die Problematik vor Ort zu erörtern.

Er berichtet weiters, dass er beim Seniorenstammtisch auf die Straßenschäden in der Brückenstraße angesprochen wurde. Bürgermeisterin Forstmaier weist darauf hin, dass die Schäden nach Beendigung der Arbeiten für den Breitbandausbau behoben werden sollen.

Gemeinderat Schatz erkundigt sich nach dem Stand der Breitbandarbeiten. Die Bürgermeisterin berichtet, dass die beauftragte Baufirma gut arbeitet und im Zeitplan ist.

Gemeinderat Schatz hat in der Sitzung vom 05.05.2022 darum gebeten, mit den Kraftwerken Haag zu klären, ob in Kopfsburg in der Hofmarkstraße im Bereich der neuen Mehrfamilienhäuser und auch am Bushäusl in der Badberger Straße im Zuge der Breitbandarbeiten Straßenlaternen installiert werden können. Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Kraftwerke Haag momentan keine Laternen aufstellen, dass dies aber irgendwann möglich wäre.

Gemeinderat Schatz fragt, welche Antworten die Gemeinde auf ihre Beschwerden über den Lärm der A 94 hin erhalten hat. Die Bürgermeisterin wird ihm die Antworten zukommen lassen.

Zum Breitbandausbau fragt Gemeinderat Strobl, wer sich darum kümmere, wenn durch die Arbeiten Grenzsteine verschoben werden oder Schäden am Bankett entstehen. Bürgermeisterin Forstmaier bittet darum, solche Schäden immer der Gemeinde zu melden. Sie werden dann an die Baufirma weitergeleitet, welche die Schäden beheben muss. Gemeinderat Frank kann aus Erfahrung berichten, dass dies sehr gut funktioniert.

Gemeinderat Strobl möchte wissen, wann die geplante Bus-Bucht beim neuen Kindergarten in Angriff genommen wird. Die Maßnahme müsse wegen der vielen anderen anstehenden Projekte noch warten, so die Antwort der Bürgermeisterin.

Ein Bürger habe ihn nach den Aussichten für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gefragt, berichtet Gemeinderat Strobl – wie dazu die Meinung der Gemeinderäte sei? Bürgermeisterin Forstmaier erinnert daran, dass zu diesem Thema eine Klausur geplant ist. Dabei soll ein allgemeingültiger Kriterienkatalog für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet erarbeitet werden. Sie berichtet, dass hierfür mit Kosten von ca. 10.000 Euro für die komplette Erstellung eines Kriterienkatalogs durch einen externen Dienstleister zu rechnen sei. Die Kriterien sollen daher im kleinen Kreis unter Hinzuziehung eines Fachreferenten festgelegt werden.

Gemeinderat Frank erinnert bei der Gelegenheit an den Vorschlag, Dach-PV-Anlagen bei Neubauten vorzuschreiben.

In Obergeislbach werden die Schlaglöcher größer. Das berichtet Gemeinderat Frank und bittet um zeitnahe Behebung. Angedacht ist eine Bitumen-Auffüllung. Diese scheint haltbarer zu sein als der üblicherweise verwendete Kaltasphalt. Die Bürgermeisterin will sich erkundigen.

Einen Straßenschaden meldet auch Gemeinderat Hartl: Bei einem Anwesen in Obergeislbach sei durch die Breitbandarbeiten der Asphalt eingebrochen. Bauamtsleiter Achim Gebert wird gebeten, den Schaden zu begutachten und mit der Baufirma Kontakt aufzunehmen.

Gemeinderätin Dr. Spiegl berichtet von Bürgerbeschwerden wegen tagelanger Lärmbelästigung durch Steinbrecharbeiten im Gewerbegebiet. Das Bauamt wird gebeten, zusammen mit dem Unternehmen einen anderen Standort für diese Arbeiten zu finden.

Dr. Spiegl kritisiert die Höhe der Kreisumlage im Landkreis Erding. Andere Landkreise wie beispielsweise Ebersberg erheben nur Satz von 46 % für die Kreisumlage von ihren Gemeinden. Laut Gemeinderat Frank sollten die Bürgermeister in der Sache Druck ausüben.

Gemeinderat Baumgartner möchte wissen, ob eine E-Ladesäule in Planung ist. Bürgermeisterin Forstmaier antwortet, dass zunächst andere Projekte Vorrang haben.

anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 20.00 Uhr



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin



Susanne Eder
Schriftführerin